

Datierung unseres Fragments etwa auf die Spanne 867–876, vielleicht in die relativ ruhigen frühen 870er Jahre und damit zugleich die zeitliche Nachbarschaft zu *De regis persona*.

Mit einem solchen inhaltlichen Datierungskriterium ist zugleich der Blick gelenkt auf einige überraschend zeitnahe Aspekte, die das Fragment bei aller Konformität seiner Anlage auszeichnen. Dazu gehört sicher eine präzisierte Äußerung über die abträglichen Folgen, die sich für die Landesverteidigung aus der Bedrückung der *pauperes* ergeben. Während Hinkmar 882 in *Ad episcopos* nur pauschal ausführte, wo früher „mehr“ zum Heer hätten gehen können, kämen nun „kaum noch ein paar“³⁸, liest man in der älteren Vorlage: „Wo früher hundert zum Heer gehen konnten, kommen nun kaum fünf oder sechs“ (*unde prius centum in exercitu ire poterant, vix quinque aut sex pergant*, Z. 183 f.), was gewiß keine statistisch verwertbare Mitteilung ist, aber doch einen anschaulichen Eindruck vom viel besprochenen Rückgang der Freien im karolingischen Heer³⁹ seit Hinkmars Jugendtagen in der Frühzeit Ludwigs des Frommen vermittelt. Sozialgeschichtlich beachtenswert sind überhaupt die Bemerkungen über die stets vom Hungertod bedrohten *pauperes*⁴⁰, deren Notlage von Hinkmar bis zu einem gewissen Grade als Verteilungsproblem begriffen wird: „Wenn die *potentes* etwas abgegeben hätten von ihren Vorteilen, wären sehr viele am Leben geblieben, die wegen Hungers gestorben sind, und die einen wie die anderen hätten im gegenwärtigen Leben ihr Auskommen und gingen

(S. 62 ff.) bis 877 (S. 93 ff.) eine elfjährige Ruhepause an, in der sich die Aktivität der Normannen ganz auf England richtete; vgl. auch K. U. Jäschke, *Burgenbau und Landesverteidigung um 900* (1975) S. 65.

³⁸) *Ad episcopos* c. 15: ... *unde prius in exercitu plures ire poterant, vix aliqui modo ire praevalent* (Migne, PL 125 Sp. 1016 B).

³⁹) Vgl. G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 4 (21885) S. 556 ff., H. Sproemberg, *Die feudale Kriegskunst*, in: ders., *Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte* (1959) S. 50 ff., E. Müller-Mertens, *Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien* (1963) S. 104 ff., F. L. Ganshof, *L'armée sous les carolingiens*, in: *Ordinamenti militari in occidente nell' alto medioevo* 1 (Settimane di Spoleto 15, 1968) S. 114 f., u. a.

⁴⁰) In Hinkmars *Ann. Bertiniani* wird eine allgemeine schwere Hungersnot besonders zum Jahre 868 hervorgehoben: *Tunc Karolus ... pagum Bituricum adiit, in quo tanta mala et in ecclesiarum confractio et in pauperum oppressione atque in omnium flagitiorum commissione atque terrae devastatione commissa sunt, ut dici ore non possint, sicut multorum milium hominum fame mortuorum pro ipsa depopulatione attestatio demonstravit* (ed. F. Grat u. a. [1964] S. 141; vgl. mit weiteren Zeugnissen F. Curschmann, *Hungersnöte im Mittelalter* [1900] S. 98 f.). Der Zeitpunkt stützt in etwa die oben vorgeschlagene Datierung des Fragments.